



Kantonsrat

Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

**Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag für das Kunst(Zeug)Haus
Rapperswil-Jona (38.07.01)**

Ort: Kreuz Jona, Kleiner Saal, St.Gallerstrasse 30, 8645 Jona

Zeit: Freitag, 23. März 2007, 09.15 Uhr bis 12.40 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

Sartory Beda, Wil, Präsident
Bärlocher Stephan, Bütschwil
Bühler René, Schmerikon
Daniela Colombo, Rapperswil-Jona
Erat-Stierli Ruth, Rheineck
Frei Gschwend Andrea, Rapperswil-Jona
Hug Hans, Muolen
Jöhl Toni, Amden
Ledergeber Donat, Kirchberg
Rehli Valentin, Walenstadt
Ricklin Roman, Benken
Rüegg Christian, St.Gallenkappel
Spiess Hansruedi, Rapperswil-Jona
Thalmann Linus, Krichberg
Wittenwiler Heinz, Nesslau-Krummenau

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Projektpartner:

Lic.phil. Kathrin Hilber, Regierungsrätin, Departement des Innern
Lic.iur. Benedikt Würth, Stadtpräsident Rapperswil-Jona
Dr. Peter Bosshard, Stifter
Dr. Elisabeth Bosshard, Stifterin
Dr. Anita Dörler, Generalsekretärin des Departementes des Innern
Dr. Hans Schmid, Leiter Amt für Kultur
Lic.iur. Jens Nef, Amt für Kultur, Protokoll

Traktanden:

1. Begrüssung; Mitteilungen des Präsidenten
2. Orientierung über das Projekt
3. Eintreten
4. Beratung von Botschaft und Entwurf
5. Bestimmung des Kommissionssprechers

6. Frage der Medien-Information (Art. 64 GRR)

Unterlagen: Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag für das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona (38.07.01), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. Januar 2007 (Beratungsunterlage; bereits zugestellt)

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Staatskanzlei (7)
- Departement des Innern (4)

1. Begrüssung; Mitteilungen durch den Präsidenten

Sartory-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die vollzählig anwesenden Mitglieder der vorberatenden Kommission, das Stifterehepaar Elisabeth und Peter Bosshard, die Vorsteherin des Departementes des Innern, den Stadtpräsidenten sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor: Rehli-Walenstadt an Stelle von Bollhalder-St.Gallen.

Nach Art. 67 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11; abgekürzt KRR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

2. Orientierung über das Projekt

Regierungsrätin Kathrin Hilber setzt das Projekt Kunst(Zeug)Haus in einen grösseren politischen Kontext. Der Boden wurde bereits früher bereitet: Im Jahr 2002 mit dem Wirtschaftsleitbild des Kantons St.Gallen und im Jahr 2003 mit dem Postulatsbericht "Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik". Leitbild und Postulatsbericht hat der Kantonsrat mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Der Kanton muss sich fortlaufend überlegen, wie er sich im interkantonalen Standortwettbewerb optimal positioniert und wie er an Attraktivität und Anziehungskraft gewinnt. Die Regierung überprüft deshalb regelmässig die strategische Ausrichtung der Standortpolitik und hat zuletzt im Wirtschaftsleitbild eine grundsätzliche Auslegeordnung gemacht. Dabei wurde aufgezeigt, dass der Kanton bei der Kultur und namentlich der Kulturinfrastruktur Nachholbedarf hat. Mit dem Postulatsbericht wurde die Kulturpolitik des Kantons grundsätzlich überprüft und neu ausgerichtet: weg vom Giesskannenprinzip hin zu einer konziseren Förderpolitik. Das neue Konzept weist zwei Stossrichtungen auf. Zum einen sollen die Gemeinden eine eigenständige Kulturpolitik betreiben und der Kanton dort aktiv fördern, wo Projekte eine regionale oder überregionale Wirkung entfalten. Zum andern soll der Kanton mit einmaligen Investitionsbeiträgen an die Aufwertung der Kulturinfrastruktur nachhaltige Akzente setzen, wo Private und Gemeinden allein finanziell überfordert wären.

Mit der Vorlage Kunst(Zeug)Haus liegt nun ein erstes Projekt dieser neu ausgerichteten Kulturpolitik vor. Aber auch in anderen Regionen des Kantons besteht Bedarf für eine substantielle Mitwirkung des Kantons im Infrastrukturbereich. Verschiedene Projektideen und Projektansätze sind in der Botschaft aufgeführt. An diesen Themen wird ebenfalls gearbeitet, sie sind aber unterschiedlich weit fortgeschritten und noch nicht reif für eine Vorlage an den Kantonsrat. Für einzelne Vorprojekte hat der Kantonsrat aber bereits Projektkredite aus dem Lotteriefonds gesprochen, so für das Projekt "KuBi" in St.Gallen.

Der Kanton ist darauf angewiesen, dass die Initiativen für solche Projekte aus den Regionen kommen. Er selbst sieht seine Rolle darin, qualitativ hochstehende Vorhaben im Rahmen

einer Privat-Public-Partnership (PPP) durch namhafte Unterstützung zu ermöglichen. Bei der Vorlage Kunst(Zeug)Haus ist dies in mustergültiger Weise gelungen.

Hans Schmid freut sich aus Sicht der st.gallischen Kulturförderung ausserordentlich über die Bereitschaft des Sammlerehepaars Bosshard, seine Sammlung öffentlich zu machen. Dem Kanton und der Region Rapperswil-Jona bietet sich eine einmalige Chance. Die Gesamtheit und Dichte der Sammlung und das Zusammenspiel der unterschiedlichen Ausdrucksformen der plastischen Werke, der Bilder und der Fotografie sind ausgezeichnet geeignet, lebendige und neuartige Vermittlungsformen zu pflegen und ein breites Publikum anzusprechen. Die Sammlung wurzelt in der Offenheit des Sammlerehepaars, Kunst anzunehmen, wenn sie noch jung und wenig etabliert ist. Sie ist Ausdruck von Beharrlichkeit und eines enormen persönlichen und finanziellen Engagements.

Dies wurde auch andernorts bemerkt. Wir mussten feststellen, dass es ausserhalb des Kantons namhafte Institutionen gibt, die sich - herzlich bis aggressiv - darum bemüht haben, diese Sammlung zu sich zu holen. Dazu gehören das Kunsthaus Aarau, das sich mit zeitgenössischer Schweizer Kunst profiliert und deshalb eminentes Interesse an der Sammlung Bosshard hat, aber auch das Kunstmuseum Solothurn, welches Expansionspläne hegt. Umso glücklicher schätzen wir uns, dass sich das Ehepaar Bosshard mit seiner Vision für den Standort Rapperswil-Jona ausgesprochen hat. Dies ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit.

Die Initiative und der Lead des Projekts liegen bei der Stiftung Kunst(Zeug)Haus. Das Ehepaar Bosshard als Stifter hat dabei die prägende Rolle: Sie stiften die Sammlung, entwickeln das Konzept und die architektonische Umsetzung. Dies im Unterschied zu einer Bauvorlage des Kantons, wo Konzept und Architektur vom Kanton bestimmt werden. Für die Stifter war von Anfang an klar, dass ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden sollte. Sie haben diesen auch finanziert. Stadt und Kanton waren in der Jury vertreten und konnten sich von der Professionalität des Verfahrens überzeugen. Die Besonderheit war, dass alle eingeladenen Architektenteams sich mit etablierten Kuratoren zusammentaten und sich intensiv mit der Sammlung und der Intention des Sammlerehepaars auseinandersetzten. Das Siegerprojekt Sturm und Wolf bringt eine ausgezeichnete Lösung, die sowohl der Sammlung als auch dem Zeughaus gerecht wird.

Das Zusammenspiel von Stiftung, Stadt und Kanton basiert auf den vier Pfeilern Wertschätzung, Vertrauen, Vereinbarungen und Gewährleistungen/Sicherungen. Die Regelung dieses Verhältnisses findet ihren Niederschlag in der Stiftungsurkunde, einer noch abzuschliessenden Leistungsvereinbarung und einem klaren Finanzierungskonzept. Stadt und Kanton sind im Stiftungsrat vertreten.

Ein Wort noch zur Finanzierung: Die Kalkulation beschränkt sich auf die Ebene der klar messbaren und nachprüfbaren Werte. Der nicht bezifferbare Wert der Sammlung wird bewusst nicht in die Waagschale geworfen, obschon er in der Gesamtbeurteilung von massgebendem Gewicht ist. Auf Ebene der Betriebskosten tragen Stiftung, Kanton und Standortgemeinde die Kosten zu je einem Drittel. Dieser Kostenteiler gilt heute in allen Regionen bei den meisten Kulturinstitutionen. Nur in vereinzelten Fällen im Toggenburg und Sarganserland trägt der Kanton noch einen grösseren Anteil. In diesen Fällen wird mit den Gemeinden über eine grössere Beteiligung verhandelt. Das Finanzierungskonzept des Kunst(Zeug)Hauses kann deshalb als mustergültig bezeichnet werden.

Stadtpräsident Benedikt Würth erläutert die Bedeutung des Vorhabens aus Sicht der neuen Stadt Rapperswil-Jona. Im Zuge des Vereinigungsprozesses hat die Stadt alle Politikbereiche durchleuchtet. Im Bereich Kultur wurde als konzeptionelle Grundlage ein Kulturleitbild erarbeitet, welches Potenziale und Chancen aufzeigt und die Basis für das künftige Handeln der Stadt sein wird. Als Regionalzentrum trägt Rapperswil-Jona eine Verantwortung im Kulturbereich, die es wahrnehmen will und muss. Bei Grossprojekten wie dem Kunst(Zeug)Haus ist dies aber nur möglich im Verbund mit dem Kanton und Privaten. Dies ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, wie es in der Kantonsverfassung verankert ist. Dabei gilt, je überregio-

naler ein Projekt einen Nutzen stiftet, umso stärker wird das Engagement der übergeordneten Ebene.

In der Region und im ganzen südlichen Kantonsteil fehlt ein Kulturprojekt mit nationaler Bedeutung und Ausstrahlung weitgehend. Das Kunst(Zeug)Haus wird diese Lücke schliessen. Seine Lage ist in verschiedener Hinsicht optimal. Die Stadt Rapperswil-Jona ist ausgezeichnet erschlossen, besonders auch zum Grossraum Zürich. Es besteht ein grosses Potenzial, Besucherinnen und Besucher aus diesem Raum anzuziehen. Auch städtebaulich ist das Gebäude ausgezeichnet gelegen. Auf der wichtigen Achse zwischen Rapperswil und Jona bildet es gewissermassen das Zentrum dieses neuen Stadtraums. Dadurch kommt ihm eine erhebliche Symbolkraft zu.

Das Angebot des Ehepaars Bosshard an die öffentliche Hand ist ausserordentlich und muss entsprechend gewürdigt werden. Die Stadt hat die Chancen des Vorhabens früh erkannt und sich rasch entschieden, es namhaft zu unterstützen, auch im künftigen Betrieb. Der Betriebsbeitrag der Stadt entspricht rund 10 Prozent des städtischen Kulturbudgets. Dies ist angesichts der Vielzahl thematisch breit gestreuter grosser und kleiner Projekte, welche die Stadt unterstützt, ein erheblicher Betrag.

Obwohl die Stiftung Kunst(Zeug)Haus die Liegenschaft von der Stadt erwirbt und Bauherrin ist, gelangt für das Bauprojekt das Submissionsrecht zur Anwendung, da es zu mehr als der Hälfte aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Mit dem Einsitz des Stadtbau-meisters in die Baukommission ist sichergestellt, dass die massgebenden Vorschriften richtig angewendet werden. Der Hauptgrund für den Erwerb des Grundstücks durch die Stiftung liegt darin, dass es einfacher ist, einmalige Beiträge zu generieren als laufende Betriebsbeiträge. Mit dem Erwerb der Liegenschaft wird die Betriebsrechnung zudem von Amortisations- und Zinsbelastungen entlastet.

Hervorzuheben ist schliesslich die staatspolitische Bedeutung des Vorhabens: Die anstehenden Grossprojekte im Kulturbereich werden naturgemäss einen Schwerpunkt in der Stadt St.Gallen haben. Umso wichtiger ist es, im Sinne eines Ausgleichs der Regionen auch einzelne Projekte ausserhalb der Hauptstadt zu ermöglichen. Das Kunst(Zeug)Haus hat das Potenzial, sich zu einem nationalen Zentrum für zeitgenössische Schweizer Kunst zu entwickeln. Am Beispiel des Vorarlbergs ist ersichtlich, welches Potenzial erschlossen werden kann, wenn Kultur als Standortfaktor ernst genommen wird.

Peter Bosshard äussert sich zur Entstehung der Sammlung, über die persönliche Motivation, das inhaltliche Konzept und die Weiterentwicklung der Sammlung. Er und seine Ehefrau sammeln seit 37 Jahre zeitgenössische Schweizer Kunst. Die Sammlung umfasst heute ca. 4000 bis 5000 Werke. Auch Experten bestätigen, dass es sich um die grösste Sammlung von Schweizer Kunst der letzten 30 bis 40 Jahre handelt. Die Sammlung umfasst alle Medien von Malerei, Zeichnungen, Fotografie und Skulpturen bis hin zu Installationen und Videos. Den Schwerpunkt der Sammlung bilden so genannte Langläufer. Es handelt sich dabei um Künstler, die das Ehepaar Bosshard seit Jahrzehnten kontinuierlich begleitet und sammelt. Rund 35 Künstler werden auf diese Art gefördert. Die persönliche Motivation des Sammlerehepaars für das Projekt Kunst(Zeug)Haus ist vielschichtig. Die Grösse der Sammlung bedeutet eine grosse Verantwortung gegenüber den Künstlern, die in der Sammlung vertreten sind. Die meisten von ihnen sind heute zwar bekannt, dennoch benötigen sie eine öffentliche Plattform. Das Kunst(Zeug)Haus schafft diese Öffentlichkeit.

Elisabeth Bosshard ergänzt, dass die Sammlung nie als Kapitalanlage gedacht war, sondern einer Sammelleidenschaft entspringt und einen Akt privater Kunstförderung darstellt. Die Unterstützung der Künstler war und ist nicht nur finanzieller Natur, sondern hat auch eine starke ideelle und emotionale Komponente. Die Sammlung als Ganzes war bis anhin nicht öffentlich zugänglich, besonders in kulturinteressierten Kreisen hat sie aber schon heute einen ausgezeichneten Ruf. Mit verschiedenen Ausstellungen und Veranstaltungen gelang es immer wieder, der Öffentlichkeit Einblicke in Teile der Sammlung zu geben. Nun wird es möglich werden, einem breiten Publikum Zugang zur Sammlung zu geben. Mit Elisabeth

Grossmann konnte eine sehr versierte und professionelle Kuratorin gewonnen werden, die mit der Sammlung bestens vertraut ist.

Peter Bosshard fasst das inhaltliche Konzept wie folgt zusammen: Ein grosser Teil des Kunst(Zeug)Hauses beherbergt eine permanente Ausstellung zur Sammlung, die aus den Beständen in regelmässigem Turnus neu zusammengestellt wird. Daneben finden Wechselausstellungen zu einzelnen Künstlern, Künstlergruppen oder Themen statt. Mit dem Projekt Kurator der Alten Fabrik, welches von Peter Bosshard selbst initiiert worden ist und durch die Gebert Stiftung finanziert wird, ist eine enge Zusammenarbeit vorgesehen. Dank dem grosszügigen Ausstellungsraum im Erdgeschoss wird das Kunst(Zeug)Haus darüber hinaus zum offenen Haus auch für andere Veranstalter. Der IG Halle wird in diesem Raum Gastrecht für eigene Ausstellungen eingeräumt. Ausserdem werden hier Veranstaltungen im Bereich Musik und Literatur stattfinden.

Als begeisterte Sammler werden wir weiterhin Kunst sammeln und diese in die Stiftung einbringen. Darüber hinaus haben bereits verschiedene Künstler zugesagt, ganze Nachlässe oder Werkteile in die Stiftung einzubringen. Damit ist die Weiterentwicklung der Sammlung auch für die Zukunft gesichert.

Der **Präsident** gibt Gelegenheit, Fragen an den Stadtpräsidenten und die Stifter zu richten.

Thalmann-Kirchberg will wissen, was mit dem Projekt passiert, falls der Kanton den Beitrag an das Projekt verweigert.

Peter Bosshard räumt ein, dass für ein Scheitern noch kein Szenario entwickelt worden ist.

Stadtpräsident Benedikt Würth weist daraufhin, dass der Lead im Projekt bei den Stiftern liegt und diese die Weichen stellen müssen, sollte das Projekt scheitern.

Rehli-Walenstadt fragt, inwieweit die Bevölkerung der Standortgemeinde hinter dem Projekt steht.

Stadtpräsident Benedikt Würth ist zuversichtlich, dass die städtische Bevölkerung das Projekt gutheissen wird. Der regionalen und lokalen Anbindung des Projekts wurde grosses Gewicht beigemessen. Die Stifter boten dazu von Beginn weg Hand. So flossen die Bedürfnisse für eine Kooperation mit lokalen Institutionen schon im Studienauftrag ein. Die Bürgerversammlung wird am 4. April 2007 über zwei Anträge befinden. Zum einen über den städtischen Baubeitrag von 1 Mio. Franken, zum andern in einem Grundsatzbeschluss über den jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 150'000.-.

Der **Präsident** dankt dem Ehepaar Bosshard und Stadtpräsident Benedikt Würth für die Ausführungen und verabschiedet sie.

- Pause -

3. Eintreten

Tahlmann-Kirchberg äussert sich im Namen der SVP: Die SVP hat den Kantonsbeitrag von 4.2 Mio. Franken aufgrund der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes beurteilt. Nach Art. 7 Abs. 1 lit. c bemisst sich die Höhe der Staatsbeiträge nach der Höhe der Gesamtkosten; der Staatsbeitrag übersteigt in der Regel die Hälfte der Gesamtkosten nicht. Vorliegend beträgt der Kantonsbeitrag 65 Prozent (4.2 Mio. Franken von 6.5 Mio. Franken Gesamtkosten). Die SVP sieht nicht ein, warum der Kanton mehr bezahlen soll, als das Kulturförderungsgesetz vorsieht. Dies umso mehr, als das Vorhaben als Vorzeigeprojekt der neuen Kulturförderungspolitik den Massstab setzt für alle künftigen Projekte.

Ein weiterer Aspekt ist die Beteiligung der Standortgemeinde. Nach Art. 5 Abs. 1 lit. b des Kulturförderungsgesetzes können Staatsbeiträge abhängig gemacht werden von Leistungen der Gemeinden. Die Stadt Rapperswil-Jona beteiligt sich mit 1 Mio. Franken, das entspricht rund 15 Prozent der Gesamtkosten. Faktisch ist der Beitrag der Stadt aber nur halb so hoch. Am 1. Januar 2000 kaufte sie das gesamte Zeughausareal mit einer Fläche von 13'400m² für 9 Mio. Franken. Dies entspricht einem m²-Preis von Fr. 670.-. Das Zeughaus 2, welches der Stiftung nun verkauft werden soll, hat eine Fläche von 2300m². Bei einem m²-Preis von Fr. 670.- ergibt sich ein Wert von 1.54 Mio. Franken. Bei einem geschätzten Gebäudewert von Fr. 460'000.- ergibt sich ein Liegenschaftswert von 2 Mio. Franken. Der Preis, den die Stiftung der Stadt bezahlt, beträgt aber 2.5 Mio. Franken. Demnach erwirtschaftet die Stadt aus dem Verkauf einen Gewinn von einer halben Million Franken. Der effektive Beitrag an das Kunst(Zeug)Haus reduziert sich damit auf 0.5 Mio. Franken bzw. schlichte 7.5 Prozent der Gesamtkosten. Dieser Kostenanteil ist nach unserer Einschätzung nicht konform mit der Regelung von Art. 5 Abs. 1 lit. b des Kulturförderungsgesetzes.

Auch bei den Betriebskosten besteht Anlass zu Kritik. Den jährlichen Betriebskosten von Fr. 480'000.- stehen Einnahmen aus Eintritten von lediglich Fr. 30'000.- gegenüber. Bei einem angenommenen Eintrittspreis von Fr. 8.- und 300 Öffnungstagen pro Jahr entsprechen die budgetierten Einnahmen einer Frequenz von gerade mal 13 Besuchern pro Tag bzw. 3900 Besucher im Jahr. Mit dem vorgesehenen Kantonsbeitrag von Fr. 150'000.- pro Jahr wird folglich jeder Eintritt mit Fr. 38.- subventioniert. Berücksichtigt man zudem, dass auch die Standortgemeinde und die Stiftung jährlich je Fr. 150'000.- an die Betriebskosten leisten, wird jeder Eintritt mit Fr. 115.- subventioniert. Es wurde von Regierungsrätin Hilber betont, dass dieses Projekt wegweisend sei für die künftige Kulturförderung im Kanton St.Gallen. Sollten auch alle künftigen Projekte in diesem Ausmass subventioniert werden, dann laufen dem Kanton die Kosten aus dem Ruder.

Es wurde im Orientierungsteil eingehend dargelegt, wie wertvoll und wichtig die Sammlung Bosshard ist. Wir wollen diesen Aspekt gar nicht werten. Wir nehmen die Vorlage vielmehr als Massstab für die künftige Kulturförderung. Einer Kulturförderung in diesen Dimensionen kann die SVP nicht zustimmen. Wir beantragen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Hug-Muolen äussert sich im Namen der CVP: Es ist erfreulich, dass Rapperswil-Jona weiterhin positiv Schlagzeilen macht. Mit dem Zusammenschluss haben sich die Bürgergemeinden von Rapperswil und Jona eine zukunftsfähige Gemeindestruktur gegeben, die als beispielhaft gilt. Rapperswil-Jona ist ein beliebter Wirtschaftsstandort, der weit über die Region hinaus Bedeutung hat. Nun bietet sich die Chance, diesen Standort mit dem Projekt Kunst(Zeug)Haus auch im Licht von kulturellem Wirken und Schaffen erstrahlen zu lassen. Die vorliegende Botschaft beruht auf der Basis des Kulturförderungsgesetzes und steht in Übereinstimmung mit dem Postulatsbericht „Stand und Perspektiven st.gallischer Kulturpolitik“. Das überaus grosse finanzielle und ideelle Engagement des Stifterehepaars sowie die grosse Unterstützung durch Standortgemeinde, private Stiftungen und Firmen überzeugen die CVP von der Nachhaltigkeit dieses Projekts. Die Höhe der jährlichen Betriebskosten liegt knapp an der Schmerzgrenze. Die CVP-Fraktion ist bereit, in den verschiedenen Zentren des Kantons kulturellen Grossprojekten Unterstützung zu gewähren. Vom Kanton wird aber nach wie vor die Bereitschaft und Fähigkeit erwartet, auch in der weniger dicht besiedelten Landschaft kulturelle Akzente zu setzen und kulturelles Schaffen zu fördern. Die CVP beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Erat-Stierli-Rhoneck äussert sich im Namen der SP: Die Fraktion ist klar für Eintreten auf die Vorlage und dankt der Regierung für die Botschaft. Sie zeigt transparent auf, wie das Projekt in die Kulturpolitik eingebunden ist. Das Kunst(Zeug)Haus kann nicht hoch genug eingeschätzt werden für die Zukunft und Attraktivität unseres Kantons und speziell der Standortregion. Es bietet eine einmalige Chance für den Kanton, ein Profil zu gewinnen in einem Bereich der Kultur, der ausgezeichnet angebunden ist an den Raum Zürich. Mittel- und

längerfristig wird das Projekt viele Leute nach Rapperswil-Jona bringen. Kultur rentiert durchaus, aber nicht dort, wo die Kulturschaffenden tätig sind und wo Kultur stattfindet. Kultur rentiert über die Umwegrendite. Der Standort Rapperswil-Jona und der ganze Kanton werden davon profitieren. Kunst braucht Mäzene. Was Elisabeth und Peter Bosshard leisten, ist für den Kanton äusserst wichtig. Der Kanton hat die Verantwortung, das Seine zum Gelingen beizutragen, damit für die Nachwelt etwas Herausragendes geschaffen wird.

Spiess-Rapperswil-Jona äussert sich im Namen der FDP: Wir teilen die Auffassung, dass ein regionales Kulturzentrum wie das Kunst(Zeug)Haus für die Standortgemeinde, die Region und den Kanton eine gewisse Wertschöpfung bringt. Nach übereinstimmenden Einschätzungen der Fachleute handelt es sich um eine sehr bedeutende Sammlung von Schweizer Gegenwartskunst. Der Umstand, dass das Ehepaar Bosshard die Sammlung der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, gibt der Region Rapperswil-Jona die Chance, zu einem nationalen Zentrum für Gegenwartskunst zu avancieren. Dies sind gute Voraussetzungen und richtige Ziele. Aber: Das Projekt ist zu stark auf die Sammlung Bosshard ausgerichtet. Mit der Alten Fabrik und der IG Halle gibt es in Rapperswil-Jona noch andere Initiativen im Bereich moderner Kunst. Sie werden ebenfalls mit öffentlichen Geldern subventioniert, sind untereinander und mit dem Projekt Kunst(Zeug)Haus aber relativ schlecht koordiniert. Man weiss auch, dass sich die Projekte aus persönlichen Gründen nicht besonders vertragen. Wenn nun aber ein neuer Leuchtturm errichtet werden soll, so ist zu verlangen, dass alle Kräfte konzentriert und Synergien genutzt werden. Es soll ein einziges Zentrum für Gegenwartskunst entstehen. Nur dies rechtfertigt die hohen Beiträge von Kanton und Stadt. Und nur so lässt sich etwas aufbauen, das in Konkurrenz zu Aarau, Solothurn und anderen Standorten über die Landesgrenze hinaus ausstrahlen wird. Den Finanzierungsschlüssel für die Betriebskosten (1/3 Kanton, 1/3 Stadt und 1/3 Private) erachten wir als zweckmässig. Wir sind für Eintreten, werden in der Spezialdiskussion aber noch einen Antrag im Sinne unserer Vorbehalte stellen.

Riklin-Benken äussert sich im Namen der Grünen und der EVP: Es ist ausserordentlich erfreulich, dass an diesem wichtigen Standort ein solches Projekt am Entstehen ist. Die finanziellen Überlegungen der SVP, namentlich im Zusammenhang mit den knapp budgetierten Eintritten, sollten aber noch sorgfältig geprüft werden. Das Kunst(Zeug)Haus wird gesamtschweizerisch ausstrahlen und sicher deutlich mehr Besucher anziehen als provisorisch budgetiert ist. Für die Region, den Kanton und die gesamte Schweiz ist das Vorhaben eine hervorragende Perspektive, ein zukunftssträchtiges Werk. Wir beantragen – mit Enthusiasmus – Eintreten.

Rehli-Walenstadt erinnert daran, dass der Kantonsrat der neuen st.gallischen Kulturpolitik im Grundsatz zugestimmt hat. Das Kunst(Zeug)Haus ist nun sozusagen ein erster Prüfstein. Das Projekt hat es verdient, dass der Kantonsrat dieser jungen Pflanze eine Chance gibt. Das gilt auch für weitere Projekte, die in anderen Regionen aufgelegt werden, wie beispielsweise Südkultur.

Bärlocher-Bütschwil hat im Gegensatz zum Fraktionssprecher gewisse Vorbehalte und macht die Zustimmung zum Eintreten davon abhängig, dass die Einwände von Seiten der SVP und FDP geklärt werden. Es geht um folgende drei Aspekte: Im ganzen Kanton muss der gleiche Massstab angewandt werden; die anteilmässige Finanzierung durch den Kanton muss verhältnismässig sein; und es muss geklärt werden, was mit dem Kantonsbeitrag passiert, falls die Standortgemeinde Rapperswil-Jona ihren Beitrag verweigert.

Der Präsident verweist auf Ziffer 2 des Kantonsratsbeschlusses. Danach ist der Kantonsbeitrag an die Voraussetzung gebunden, dass die Stadt Rapperswil-Jona ihren Standortbeitrag leistet. Damit ist der dritte Punkt von Bärlocher-Bütschwil bereits geklärt.

Für **Regierungsrätin Kathrin Hilber** ist diese Diskussion wichtig, weil die politische Willens-äusserung von Wirtschaftsleitbild und Postulatsbericht nun an einem konkreten Projekt gemessen wird. Es geht darum zu definieren, welcher Finanzierungsschlüssel bei Investitionen in die Kulturinfrastruktur verhältnismässig ist.

Das Kulturförderungsgesetz stammt aus der Zeit, als noch keine baulichen Investitionen in die Kulturinfrastruktur zur Diskussion standen. Deshalb wird für den Infrastrukturbeitrag an das Kunst(Zeug)Haus ein eigener Kantonsratsbeschluss vorgelegt. Anders liegt der Fall bei den jährlichen Betriebsbeiträgen. Hier halten wir uns mit dem Finanzierungsschlüssel 1/3 Kanton, 1/3 Standortgemeinde, 1/3 Private an einen Massstab, der innerhalb der gesetzlichen Limite liegt (Kantonsanteil bis maximal 50 Prozent). Dieser Schlüssel wurde mit dem Kultursprung für alle Seiten transparent und nachvollziehbar umgesetzt und gilt heute im ganzen Kanton mit wenigen Ausnahmen im ländlichen Gebiet.

Der Investitionsbeitrag des Kantons an das Kunst(Zeug)Haus beträgt 65 Prozent der Gesamtkosten. Dies ist ein hoher Anteil, das ist richtig. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass ein Finanzierungsschlüssel definiert werden muss, der im Sinne der Gleichbehandlung auch für weniger finanzstarke Gemeinden noch funktioniert. Hier liegt der zentrale Punkt. Beim Kunst(Zeug)Haus kommen aus der Region nicht nur der Beitrag der Standortgemeinde, sondern auch sehr erhebliche private Mittel von 1.3 Mio. Franken. Diese müssen der Region als Eigenleistung zugerechnet werden. Für vergleichbare Projekte im ländlichen Raum wird die Hürde damit sehr hoch gesetzt. Wird der Kantonsanteil weiter reduziert, lässt sich im ländlichen Raum, beispielsweise im Toggenburg, kein grösseres Projekt mehr realisieren. In diesen Regionen muss es im Gegenteil möglich sein, den Kantonsbeitrag im Einzelfall auf mehr als 65 Prozent festzulegen.

Ein Wort noch zur Berechnung von Thalman-Kirchberg. Wenn man das Budget auf den einzelnen Eintritt hinunterbricht, müsste man fairerweise auch die jährliche Abschreibungsquote über 15 Jahre berücksichtigen. Abgesehen davon trifft es zu, dass die Einnahmen vorsichtig kalkuliert wurden und mittelfristig steigende Frequenzen erwartet werden. In der provisorischen Betriebsrechnung des ersten Jahres sind unrealistisch hohe Zahlen, die nicht erreicht werden können, allerdings zu vermeiden.

Zum Thema Koordination der Institutionen in Rapperswil-Jona: Es ist klar, dass eine Koordination notwendig ist und erwartet wird. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Aufgabe des Kantons, sondern um eine der Stadt. Wir sind überzeugt, dass die Stadt diese Aufgaben wahrnehmen kann und wahrnehmen wird. Die IG Halle als Ausstellungsmacherin ist im übrigen etwas anderes als ein Kunst(Zeug)Haus mit eigener Sammlung. Diese Institutionen konkurrenzieren sich nicht, sie ergänzen sich. Es wäre falsch, wollte man sie zu einer einzigen Institution verschmelzen. Dadurch würden sie ihre Identität verlieren und die Motivation der dahinter stehenden Träger geschwächt.

Bärlocher-Bütschwil kann mit diesem Finanzierungsschlüssel gut leben. Gerade im Toggenburg wäre man nicht in der Lage, eine grössere Eigenleistung aufzubringen.

Hans Schmid bezieht sich auf das Votum von Hug-Muolen. Der Kanton ist auch mit der neuen Kulturförderungspolitik immer noch sehr grosszügig mit allen Regionen. Er versucht dabei aber, den richtigen Hebel anzusetzen. Gegenüber den Gemeinden ist er fordernd, gegenüber Privaten motivierend. Auf diese Weise lassen sich in den Regionen insgesamt bedeutend mehr Mittel für die Kultur generieren. Dies zeigen die Erfahrungen von Südkultur. Auch künftig wird der Kanton jedes Jahr verschiedene Einzelprojekte mit mehr als einem Drittel unterstützen. Dies, weil das Projekt wichtig ist oder eine gewisse Schonung einer Gemeinde oder einer schwächeren Region angezeigt ist. Damit besteht neben der Schwerpunktförderung in der Infrastruktur auch in Zukunft ein konzises und faires Förderkonzept für Einzelprojekte über den ganzen Kanton und alle Sparten hinaus. Über die Lotteriefondsbotschaft besteht über diese Förderpraxis jederzeit volle Transparenz.

Wie Regierungsrätin Hilber zur Frage der Koordination ausgeführt hat, wäre es fatal und kontraproduktiv, würde der Kanton der Stadt Kooperationsvorschriften machen. Dies heisst

aber nicht, dass entsprechende Bemühungen unterbleiben. In den letzten Monaten haben verschiedene Gespräche zwischen dem Amt für Kultur, dem Stadtpräsidenten und den Exponenten von Kunst(Zeug)Haus, IG Halle und Alte Fabrik stattgefunden. Dabei wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich eine produktive Balance zwischen Kooperation und Eigenleben der Institutionen entwickeln kann.

Zu den Berechnungen von Thalmann-Kirchberg ist ganz grundsätzlich anzumerken, dass der Kanton angesichts der Grosszügigkeit des Ehepaars Bosshard aus dem vorliegenden Projekt eine sehr gute Bilanz zieht. Abgesehen davon ist der Betriebsbeitrag von Fr. 150'000.- im Quervergleich mit anderen Institutionen keinesfalls überrissen. Viele Kantone setzen heute clever bis schlitzohrig gezielt auf Kultur als Standortfaktor. Dazu gehören zunehmend auch kleine Kantone, die sehr erhebliche Mittel investieren. Wer in diesem Wettbewerb nicht agiert und Chancen verstreichen lässt, verliert rasch Substanz an andere Standorte. Zwei schmerzhafte Beispiele sind die Abwanderung der Sammlung T und des Segantini-Werks aus St.Gallen.

Das Kulturförderungsgesetz ist sehr offen formuliert. Es heisst dort, dass der Kanton *in der Regel* maximal 50 Prozent leistet. Bei den ausgewählten Impulsen in die Kulturinfrastruktur, die der Kanton mit der neu formulierten Kulturpolitik geben soll, handelt es sich um wohlbemessene Ausnahmen im Sinne des Gesetzes. Formalgesetzlich ist an der Beitragshöhe deshalb nichts auszusetzen. Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass wir ein Vorhaben von nationaler Bedeutung schaffen. Für grosse Einzelprojekte des Kunst(Zeug)Haus wird es künftig möglich sein, auf nationaler Ebene Mittel zu generieren, sei es beim Bund oder bei Stiftungen und Institutionen wie dem Migros Kulturprozent, die national agieren.

Colombo-Rapperswil-Jona erinnert daran, dass sich die Gebert Stiftung mit Fr. 500'000.- am Kunst(Zeug)Haus beteiligt und damit ihre Kooperationsbereitschaft zum Ausdruck bringt.

Abstimmung

Die vorberatende Kommission tritt mit 11 Stimmen zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf Botschaft und Entwurf ein.

4. Beratung von Botschaft und Entwurf

Die Botschaft wird abschnittsweise durchberaten:

A. Grundsätzliches

Ziff.1. Die Elemente einer wirkungsvollen Kulturförderung

keine Wortmeldung

Ziff. 2. Das Engagement des Kantons zugunsten hochwertiger Kulturinfrastruktur

keine Wortmeldung

Ziff. 3 Die Voraussetzungen des kantonalen Engagements

keine Wortmeldung

B. Kunst(Zeug)Haus

Ziff. 1 Ziel und Chancen (inkl. Beilage 1)

Keine Wortmeldung

Ziff. 2 Inhaltliches Konzept

Keine Wortmeldung

Ziff. 3 Bauvorhaben (inkl. Beilage 3):

Der **Präsident** weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage nicht um eine Bauvorlage handelt, sondern um eine Kulturvorlage. Dementsprechend soll sich die Diskussion nicht zu stark in bauliche Details verlieren.

Wittenwiler-Nessler Krummenau stört sich daran, dass die Aussenwände des Gebäudes laut Ziff. 3.2 der Botschaft nicht isoliert belassen werden sollen. Bei anderen Bauten schaut der Kanton jeweils sehr genau auf energiegerechtes Bauen.

Hans Schmid bestätigt, dass der Kanton im Sinne einer Vorbildrolle sehr wohl angehalten ist, bei Bauvorhaben die entsprechenden Vorschriften einzuhalten. Insbesondere bei alten Objekten muss für neue Nutzungsformen allerdings ein Mittelweg zwischen energietechnischer Optimierung und dem Respekt vor dem alten Objekt gefunden werden. Dies ist mit dem vorliegenden Projekt gelungen.

Regierungsrätin Kathrin Hilber ergänzt, dass das Projekt vom Kantonsbaumeister überprüft worden ist. Dies wird bei allen Vorhaben so gehandhabt, an die der Kanton massgebliche Beiträge ausrichtet.

Für **Jöhl-Amden** bleibt unverständlich, dass ein Bauvorhaben unterstützt werden soll, dass nicht dem Minergiestandard nicht entspricht.

Erat-Stierli Rheineck führt aus, dass dieser Aspekt auch von der SP diskutiert worden ist. Im Bereich der Denkmalpflege gibt es Projekte, wo eine wünschenswerte Isolation nicht vollumfänglich möglich ist. Wir haben Vertrauen in die Abklärungen des Hochbauamts und gehen davon aus, dass die gefundene Lösung optimiert ist.

Der **Präsident** wird zur Klärung dieses Aspekts beim Kantonsbaumeister eine kurze schriftliche Stellungnahme einholen. Diese wird dem Protokoll beigelegt.

Ziff. 4 Stiftung Kunst(Zeug)Haus

Rehli-Walenstadt fragt, ob ein weiterer Ausbau des Stiftungsrats vorgesehen ist.

Hans Schmid weist darauf hin, dass es in erster Linie die Freiheit des Stifterehepaars ist, eine Erweiterung des Stiftungsrats vorzuschlagen. Sie haben eine solche Absicht bislang nicht geäussert. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die Einsitznahme von Dr. Jacqueline Burckhardt in den Stiftungsrat eine grosse Ehre ist. Frau Burckhardt präsidierte während zwölf Jahren die eidgenössische Kunstkommission und gilt als eine der massgebenden Persönlichkeiten in diesem Bereich.

Wittenwiler-Nessler Krummenau will wissen, ob sich das Interesse der erwähnten Museen von Aarau und Solothurn auf eine Beteiligung am Projekt Kunst(Zeug)Haus oder auf die Sammlung bezogen hat.

Hans Schmid präzisiert, dass ein Interesse an der Sammlung als Ganzes bestand (und weiterhin besteht) und die Museen auch die erforderlichen Räumlichkeiten bereitgestellt hätten.

Ziff. 5 Kosten und Finanzierung

Thalmann-Kirchberg kommt zurück auf seine Berechnung, wonach die Stadt Rapperswil-Jona mit dem Verkauf der Liegenschaft einen Gewinn von einer halben Million Franken erwirtschaftet. Der effektive Investitionsbeitrag der Stadt reduziert sich damit auf eine halbe Million Franken.

Regierungsrätin Kathrin Hilber erinnert nochmals daran, dass der städtische Beitrag an die Infrastruktur Ausdruck einer neuen Politik ist, in der es darum geht, einen Massstab zu finden, nach dem auch andere Gemeinden im Kanton ein entsprechendes Projekt realisieren können. In diesem Sinne wurde der höchstmögliche Beitrag definiert, den man von einer Gemeinde verlangen kann. Der beträchtliche Jahresbeitrag von Fr. 150'000.- trägt der finanziellen Kraft der Stadt im übrigen durchaus Rechnung.

Hans Schmid erachtet die Berechnung von Thalmann-Kirchberg als unzutreffend. Es steht fest, dass die Stadt per Saldo nicht eine halbe, sondern eine ganze Million Franken aufbringt. Der Verkaufspreis der Liegenschaft Zeughaus 2 basiert auf einer einwandfreien professionellen Schätzung eines Experten, die überdies vom kantonalen Dienst für Grundstücksgeschäfte geprüft und als angemessen beurteilt worden ist.

Anita Dörler ergänzt, dass es hier um die Frage geht, wie die Stadt Rapperswil-Jona ihren Beitrag aufbringt. Dabei ist sie grundsätzlich frei. In einem anderen Fall hätte sie die Liegenschaft an einen Dritten zum Marktwert verkauft und auf diese Weise eine Aufgabe finanziert.

Thalmann-Kirchberg zieht die Schätzung der Fachleute nicht in Zweifel. Es ist durchaus vorstellbar, dass der aktuelle Marktwert des Objekts 2.5 Mio. Franken beträgt. Es geht nur darum zu zeigen, dass die Stadt aus diesem Geschäft einen Gewinn erzielt. Wenn das Projekt schon derart wichtig ist für die Stadt, dann ist es falsch, dass sie daraus einen Vorteil erzielt. Bei einer ärmeren Gemeinde beispielsweise aus dem Toggenburg wäre dies vielleicht vertretbar, nicht aber bei einer Stadt wie Rapperswil-Jona.

Regierungsrätin Kathrin Hilber unterstreicht noch einmal die Verpflichtung des Kantons, alle Gemeinden nach dem gleichen Massstab zu behandeln. Wir können die reicheren Gemeinden, die auch ein hohes Steueraufkommen generieren, nicht bei der Bemessung der kantonalen Beiträge bestrafen.

Rüegg-St.Gallenkappel hört das als Bewohner einer Ausgleichsgemeinde gerne. Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich könnte es bisher aus dem Amt für Gemeinden jeweils aber anders. Wenn nun der Schlüssel 1/3-1/3-1/3 künftig auch bei der Finanzierung eines Heimatmuseums gilt, dann ist das erfreulich.

Regierungsrätin Kathrin Hilber erachtet diese Diskussion als zweiseitig. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass die Ausgleichsgemeinden immer heftig verteidigt werden müssen gegen die reicheren Gemeinden, die den Vorwurf erheben, es flössen zu viele Mittel in den Ausgleich. Die reicheren Gemeinden tragen über den Finanzausgleich einen Teil der Lasten der Ausgleichsgemeinden mit. Auf dieser Ebene spielt die Solidarität. Darüber hinaus akzeptieren sie zur Recht keine Mehrbelastung. Dies zeigt auch die Diskussion zum neuen Finanzausgleich.

Riklin-Benken hält fest, dass die Stadt das Recht hat, die Liegenschaft zu einem angemessenen Verkehrswert einzubringen. Sie muss das sogar tun, damit sie den Verkauf bei der eigenen Bürgerschaft vertreten kann.

Hans Schmid äussert sich zum Votum von Rüegg-St.Gallenkappel. Der Kanton vergibt sehr viele Mittel an kleinere und mittlere Projekte in den Regionen. Dabei besteht durchaus ein gewisser Spielraum in der Bemessung. Das entscheidende Kriterium für die Ausnutzung dieses Spielraums nach oben ist immer die Qualität der Projekte. Der Kanton gewinnt am meisten, wenn die qualitativ hochwertigen Projekte mehr Mittel erhalten. Würde er sich vom Qualitätsanspruch verabschieden und alles und jedes unterstützen, hätten wir rasch ein fatales Mittelmass.

Ziff. 6 Betrieb

Thalmann-Kirchberg kommt zurück auf die aufgrund des Betriebsbudgets ermittelte Besucherfrequenz von 13 Besuchern pro Öffnungstag. Von Regierungsrätin Hilber war zu hören, dass das Ziel deutlich höhere Eintrittszahlen bzw. Einnahmen seien. Das wirft die Frage auf, ob sich der Betriebsbeitrag des Kantons bei Mehreinnahmen entsprechend reduziert oder ob er unabhängig vom Betriebsergebnis auf Jahre bei Fr. 150'000.- verharret. Die aktuelle Situation in der Schweizer Kulturlandschaft zeigt allerdings auch, dass die Museen mit abnehmenden Besucherzahlen kämpfen. Dem Stadtparlament Bern beispielsweise lag kürzlich ein Antrag vor, dem Zentrum Klee in Bern einen höheren Betriebsbeitrag zu zahlen. Wir stellen einen Antrag in Aussicht, den Betriebsbeitrag zeitlich und in der Höhe zu beschränken.

Der Präsident verweist auf Ziff. 6.2 der Botschaft. Danach beträgt der Betriebsbeitrag des Kantons *höchstens* Fr. 150'000.- und ist damit nach oben klar begrenzt.

Regierungsrätin Hilber bestätigt, dass der Betriebsbeitrag auf maximal Fr. 150'000.- begrenzt ist. Diese Limitierung ist deshalb richtig, weil der Kanton die Stiftung mit der grosszügigen Unterstützung bei der Infrastrukturinvestition im künftigen Betrieb entlastet und es ihr damit ermöglicht, die Betriebskosten nachhaltig im Griff zu behalten.

Spiess-Rapperswil-Jona weist darauf hin, dass sich der Kanton mit der Vorlage quasi verpflichtet, den Betrieb über den Lotteriefonds mitzufinanzieren. Der Kantonsrat hat damit kaum eine andere Wahl als dem Lotteriefondsbeitrag zuzustimmen.

Regierungsrätin Hilber pflichtet bei, dass es sich um eine Vertrauensfrage handelt. Wenn der Kantonsrat zur Vorlage Projekt Ja sagt, ist er in Kenntnis des erwarteten Jahresbeitrags. Die Regierung wird dem Kantonsrat den Jahresbeitrag erstmals in der Lotteriefondsbotschaft 2007/II im November 2007 beantragen. Diese Situation ist nichts Ungewöhnliches. Alle Kulturinstitutionen leben mit dem Vertrauen, dass der Kantonsrat die Kredite für die wiederkehrenden Jahresbeiträge spricht. Andernfalls wäre die zeitgerechte Programmierung gar nicht möglich. Es ist gewachsene politische Kultur im Kanton, dass man die Institutionen nicht grundlos hängen lässt und sie durch Streichen des Jahresbeitrages zu Fall bringt.

Hans Schmid ergänzt, dass im Kanton rund 70 Kulturinstitutionen jährlich einen wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 10'000.- oder mehr erhalten. Mit jeder dieser Institutionen hat der Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Sie gilt jeweils zwei Jahre unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat die entsprechenden Kredite spricht. Erfüllt eine Institution den Auftrag nicht mehr, wird der Beitrag selbstverständlich gestrichen. Vor Auszahlung des Jahresbeitrags muss jede Kulturinstitution ihre Jahresrechnung und das Budget einreichen. Daraus sind die geplanten Aktivitäten, der Aufwand und der Ertrag ersichtlich und es kann abgeschätzt werden, ob der vorgesehene Jahresbeitrag noch gerechtfertigt ist. Insgesamt handelt es sich um ein Beitragsvolumen von rund 3 Mio. Franken. Dieses Gesamtvolumen ist angemessen und soll sich nach Einschätzung der Regierung – mit Ausnahmen, die im Einzelnen begründet sein müssen - auch künftig in dieser Grössenordnung bewegen.

Für **Thalmann-Kirchberg** ist klar, dass dem Kunst(Zeug)Haus in Zukunft immer der maximale Jahresbeitrag von Fr. 150'000.- ausgerichtet werden wird, denn es wird seine Aktivitäten stets so planen, dass dieser Betrag ausgewiesen ist.

Hans Schmid bestätigt, dass Aussagen über eine substantielle Reduktion des Jahresbeitrags im heutigen Zeitpunkt Augenwischerei wäre. Eine Aussage kann aber gemacht werden: Der Kanton leistet seinen Beitrag im Sinne des Subsidiaritätsprinzip nur, wenn die Gemeinde ihren Anteil ebenfalls aufbringt. Damit besteht ein sehr effizienter Sicherungsmechanismus. Für die Gemeinde ist es in der Regel schwieriger, ihren Anteil zu finanzieren als für den Kanton, der über den Lotteriefonds verfügt. Die kommunale Bevölkerung überlegt sich sehr genau, ob sie eine Institution unterstützen will.

Frei Gschwend-Rapperswil-Jona sieht das Problem dieser Diskussion nicht recht. Die Vorlage weckt gar nicht die Erwartung, es könnten zusätzliche Mittel erwirtschaftet bzw. namhafte Einsparungen gemacht werden. Es heisst darin klar und transparent, dass sich der Kanton jährlich mit maximal Fr.150'000.- am Betrieb beteiligen will. Stimmen wir der Vorlage zu, so gehen wir davon aus, dass der Betrieb in den nächsten Jahren auch soviel kosten wird.

Colombo-Rapperswil-Jona erinnert daran, dass dem Betriebsbeitrag von Fr. 150'000.- auch ein bedeutender Gegenwert gegenübersteht, nämlich ein zukunftsweisendes Projekt für Region und Kanton.

Erat-Stierli-Rheineck streicht hervor, dass im Projekt die Museumspädagogik ein besonderes Gewicht erhält und mithin auch ein wichtiger Bildungsauftrag wahrgenommen wird. In diesem Bereich gilt es, ein Defizit aufzuholen. Erinnert sei nur daran, dass es in den Schulen mit der Streichung der Freifächer auch der Bereich Kunstgeschichte gestrichen ist.

Hug-Muolen ist als Mitglied der vorberatenden Kommission für das Standortförderungsgesetz zur Überzeugung gelangt, dass ein qualitativ hochwertiges Kulturangebot ein zentraler Standortfaktor ist. Das Kunst(Zeug)Haus muss dem Kanton deshalb schon unter dem Aspekt der Standortförderung einen massgebenden Beitrag Wert sein. Die Fr. 150'000.- Betriebsbeitrag sind in diesem Licht nicht als Unkosten zu betrachten, sondern als Investition in den Standort.

Ziff. 7 Sicherstellen der öffentlichen Interessen; Controlling

Lederger-Kirchberg zweifelt nicht an der Notwendigkeit einer Leistungsvereinbarung, sie kann für Kulturbetreiber aber auch hinderlich sein. Lassen sich schon Aussagen machen, wie die Leistungsvereinbarung zwischen Kunst(Zeug)Haus und Kanton aussehen wird?

Hans Schmid stellt klar, dass die Leistungsvereinbarung nie in das Kulturprogramm hineinredet, hier herrscht Kunstfreiheit. Sie befasst sich mit den Rahmenbedingungen. Der Kanton sieht seine Funktion dabei auf zwei Ebenen. Zum einen nimmt er die Interessen des Publikums wahr. So wird Wert gelegt auf besucherfreundliche Öffnungszeiten, auf Kooperationsbereitschaft bei der Kunstvermittlung für Junge und Schulen und auf behindertengerechte Zugänglichkeit. Zum andern werden Rechnung und Budget begutachtet und es wird geprüft, welche Mittel von privater Seite und von der Standortgemeinde aufgebracht werden. Erscheint die Rechnung nicht plausibel oder zeigen sich über die Jahre bestimmte Entwicklungen, so wird dies zum Thema bei der Erneuerung der Leistungsvereinbarung.

Ziff. 8. Finanzreferendum: keine Wortmeldung.

Bärlocher-Bütschwil kommt zurück auf seine in der Eintretensdiskussion geäusserten Vorbehalte und stellt fest, dass die aufgeworfenen Fragen beantwortet sind und der Vorlage zugestimmt werden kann. Insbesondere ist die Gleichbehandlung der Gemeinden gewährleistet. Es kann nicht sein, dass das reichere Rapperswil-Jona bei jedem Geschäft grundsätzlich einen höheren Beitrag leisten muss als ärmere Gemeinden. Dies wurde im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz klar bestätigt. Die Vorlage erweist sich zudem als verhältnismässig und es ist geklärt, dass das Geschäft nicht ohne weiteres in den Kantonsrat kommt, wenn die Stadt ihren Beitrag am 4. April verweigert.

Der **Präsident** bittet um Präzisierung, was genau vorgesehen ist, falls die Stadt ihren Beitrag nicht spricht.

Regierungsrätin Kathrin Hilber antwortet, dass die Vorlage in diesem Fall nicht in der vorgesehenen Form behandelt werden könnte. Die erste Lesung des Kantonsrats wurde deshalb bewusst so gelegt, dass die Haltung der Stadtbevölkerung bis dann geklärt ist.

Spiess-Rapperswil-Jona stellt folgenden Antrag zu Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses:

„Der Kantonsbeitrag steht unter der Voraussetzung, dass

Bst.c (neu) ein Gesamtkonzept für ein Zentrum für moderne Gegenwartskunst unter Einbezug aller Aktivitäten und Institutionen in der Region Rapperswil-Jona ausgearbeitet wird“.

Begründung: Wir legen Wert darauf, dass Investitions- und Jahresbeiträge einen entsprechenden Nutzen generieren. Die Leistungsvereinbarung bietet dafür nicht ausreichend Gewähr. Mit der neuen Ziff. 3 Bst. c wird auf die Gemeinde Druck ausgeübt, damit sie die nötigen Koordinationsschritte wahrnimmt.

Regierungsrätin Hilber hat Verständnis für das Anliegen der Koordination innerhalb der Region. Dies ist wie schon erwähnt Sache der Stadt und liegt in erster Linie in ihrem Interesse. Es ist aber abzulehnen, die Leistung des Kantons mit diesem Anliegen zu verknüpfen und der Stadt in ihrem Autonomiebereich vorzuschreiben, was genau sie tun muss.

Colombo-Rapperswil-Jona weist darauf hin, dass auch die Alte Fabrik und die IG Halle Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton haben und der Kanton auf dieser Ebene reagieren könnte, falls die Zusammenarbeit nicht funktioniert. Der richtige Ort für einen entsprechenden Auftrag an die Stadt ist im übrigen die Bürgerversammlung.

Lederger-Kirchberg möchte von den SVP-Vertretern wissen, weshalb sie, nachdem ihre Fragen in der Zwischenzeit ausführlich und sehr einleuchtend beantwortet worden sind, noch immer gegen die Vorlage sind.

Thalmann-Kirchberg erachtet die gesamte Dimension der künftigen Kulturförderung, für welche die Vorlage den Massstab setzen soll, als zu gross. Das Projekt Kunst(Zeug)Haus als solches wird damit wie bereits erwähnt nicht gewertet.

Der **Präsident** schliesst die Diskussion
Rückkommen wird nicht verlangt.

5. Beschlussfassung

Der Präsident lässt zunächst über den Antrag in Ziff. 9 der Botschaft abstimmen:

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 11:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Über die Ziffern des Kantonsratsbeschlusses wird einzeln abgestimmt:

Ziff. 1

Ergebnis: Zustimmung mit 11: 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen

Ziff. 2

Ergebnis: Zustimmung mit 11: 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen

Ziff. 3 Bst. a und b.

Ergebnis: Zustimmung mit 11: 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen

Ziff. 3 Bst. c (neu): Antrag Spiess-Rapperswil-Jona

Ergebnis: Abgelehnt mit 2:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen

Ziff. 4

Ergebnis: Zustimmung mit 11:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen

6. Bestimmung des Kommissionssprechers

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7. Frage der Medien-Information

Die vorberatende Kommission orientiert in einer Medieninformation darüber, dass sie der Vorlage mit klarer Mehrheit zugestimmt hat. Besonders erwähnt wird, dass über das Finanzierungskonzept vertieft diskutiert worden ist.

Spiess-Rapperswil-Jona gibt zu Protokoll, dass die FDP ihre Zustimmung zum Projekt nochmals überprüfen wird, nachdem der Ergänzungsantrag zu Ziff. 3 nicht durchgedrungen ist.

Hug-Muolen hatte Sympathien für den Antrag Spiess-Rapperswil-Jona. Nachdem aber überzeugend aufgezeigt worden ist, dass der Kantonsratsbeschluss für eine entsprechende Auflage an die Gemeinde die falsche Ebene ist, soll nun nicht wegen des abgelehnten Antrags die ganze Vorlage bekämpft werden.

Der **Präsident** ist der Meinung, der mögliche Vorbehalt der FDP gehöre nicht in die Medienmitteilung.

Spiess-Rapperswil-Jona ist damit einverstanden.

Der **Präsident** bedankt sich bei allen Anwesenden für die engagierte Diskussion und schliesst die Sitzung um 12.40 Uhr

— — — —

Im Anschluss an die Sitzung und das gemeinsame Mittagessen haben die Mitglieder der vorberatenden Kommission Gelegenheit, an einer Führung durch Teile der Sammlung Bosshard teilzunehmen. Die Führung ist fakultativ und wird von Peter und Elisabeth Bosshard auf dem Areal der ehemaligen Spinnerei Braendlin in Jona durchgeführt.

Will/St.Gallen, 5. April 2007

Der Präsident der vorberatenden
Kommission

Der Protokollführer

Beda Sartory

Jens Nef

Anhang

1. Stellungnahme des Kantonsbaumeisters Werner Binotto
(vgl. S10 des Protokolls)
2. Stadt Rapperswil-Jona: Konzeptionelle Leitlinien der zeitgenössischen Kunst
(wird in Absprache mit dem Präsidenten im Zusammenhang mit dem Antrag von Spiess-Rapperswil-Jona dem Protokoll beigelegt)

Anhang 1

Stellungnahme von Werner Binotto, Kantonsbaumeister

Wandkonstruktion Kunstzeughaus, Rapperswil

Bei der Sanierung des erwähnten Objektes werden die gesetzlich geforderten Normen gemäss SIA 380/1 erfüllt, sogar unterschritten (gefordert 215 MJ/m², nachgewiesen 172 MJ/m²). Es ist geplant das Dach zuisolieren, die Fenster mit Doppelisolierverglasung auszustatten sowie die sanierungsbedürftige Westfassade mit einem mineralischen Dämmputz zu versehen. Die Konstruktion wurde am 05.12.06 bewilligt. Die Energienachweise liegen vor.

Dieses Sanierungskonzept kann die erhöhten Anforderungen der Minergie nicht erreichen. Im vorliegenden Fall stand die architektonische Erhaltung des historischen Gebäudes im Vordergrund. Eine sinnvolle Verbesserung der Wandkonstruktion hätte eine verputzte Aussenisolation nötig gemacht. Das Gebäude, das nicht geschützt ist, besitzt aber noch immer die original erhaltenen Fenstergewände, die bei einer solchen Sanierung nicht erhalten werden könnten. Ebenso müsste der gesamte Gebäudesockel und der wärmetechnisch schwierige Übergang zwischen Wand und Dach neu konstruiert werden. Da alle diese Gebäudeteile noch in einem guten Zustand und mit Ausnahme der Westwand nicht sanierungsbedürftig sind, werden diese Gebäudeteil im Originalzustand belassen.

Vergleichbare Objekte

Bei der Lokremise in St.Gallen ist eine vergleichbare Konstruktion vorgesehen. Weil es sich dort um ein Schutzobjekt handelt, wird der bestehende Verputz in Absprache mit der Denkmalpflege nur saniert und ergänzt, die Fenster verbessert und ebenfalls das Dach isoliert. Ein weiteres Beispiel ist die Kantonsschule in St.Gallen. Dort wurde lediglich der Neubau in Minergiestandart ausgeführt. Beim Glausbau aus den 60'iger Jahren wurden wie bei den zwei bisher erwähnten Objekte nur das Dach und die Fenster erneuert, die Wandkonstruktion blieb erhalten.

Bei Umbauten und Sanierungen kann die Erfüllung des Minergiestandartes zu verhältnismässig hohen Baukosten führen, die dann nicht sinnvoll sind, wenn intakte Gebäudeteile zerstört werden müssen. Zu Beachten ist auch, dass in allen Fällen eine massive Verbesserung der Energiebilanz erreicht wird.

St.Gallen, 31.03.07
Werner Binotto
Kantonsbaumeister

Anhang 2

Rapperswil-Jona Am Puls der zeitgenössischen Kunst

Konzeptionelle Leitlinien zeitgenössische Kunst

1. Ausgangslage und Ziel: Kultur in Rapperswil-Jona im Gesamtkontext

Rapperswil-Jona liegt im Knotenpunkt der Kunst-Zentren Zürich, Luzern und St.Gallen. Die Kulturstadt am See ist mit diesen Zentren, namentlich der Stadt Zürich, auch touristisch eng verknüpft. Das Kulturleitbild Rapperswil-Jona wurde in einem mehrstufigen Prozess unter Einbezug der Kulturinteressierten erarbeitet. Es setzt den Rahmen für die Kulturpolitik und Kulturförderung in Rapperswil-Jona. Das RJournal liefert einen umfassenden Überblick.

2. Zeitgenössische Kunst als Teil der Kulturförderung

Im Zuge der Entwicklung des Projekts Kunst(zeug)haus wurden auch die Schnittstellen mit andern Partnern geklärt. Nachfolgende Ausführungen fassen die wichtigsten Kernpunkte zusammen.

Rapperswil-Jona hat eine bemerkenswerte Tradition im Bereich der zeitgenössischen bildenden Kunst. Namentlich die Alte Fabrik und die IG Halle - unter dem Dach der Gebert Stiftung für Kultur - haben in den vergangenen Jahrzehnten angesehene Pionierleistungen im Bereich der Kunstvermittlung erbracht.

Die Sammlung zeitgenössischer Schweizer Kunst von Peter und Elisabeth Bosshard ist schweizweit und international von einzigartiger Qualität und Dichte. Auf das Frühjahr 2008 soll die Sammlung im Kunst(Zeug)Haus öffentlich gemacht werden. Die Bürgerschaft der Stadt Rapperswil-Jona und der Kantonsrat entscheiden im Frühjahr 2007 über die erforderlichen Kredite.

Gleichzeitig mit diesem Quantensprung in der Kunstvermittlung lanciert die Gebert-Stiftung für Kultur mit dem Projekt "Kurator" in der Alten Fabrik eine innovative Form der Kunstvermittlung und der Förderung von Kunstvermittlerinnen und -vermittlern. Die Förderung von jungen Kuratorinnen und Kuratoren erfordert eine schweizweite Vernetzung mit den massgeblichen Institutionen und Ausbildungsstätten. Entsprechend ist auch das Begleitgremium mit national und international tätigen Persönlichkeiten zusammengesetzt. In Begleitgremium ist zwecks Sicherstellung der Vernetzung auch die Kuratorin des Kunst(zeug)hauses vertreten. Ebenso ist Jacqueline Burckhardt, langjährige Präsidentin der Schweizerischen Kunstkommission, sowohl im Begleitgremium Kurator als auch im Stiftungsrat Kunst(zeug)haus vertreten.

Die IG Halle als dritte prägende Kraft in der Kunstvermittlung nimmt in Zukunft eine aufgrund dieser beiden grossen Projekte angepasste, aber durchaus innovative Rolle wahr und entfaltet sich weiter als Veranstalterin von hochwertigen Ausstellungen.

Die wertvollen Initiativen gilt es sinnvoll zu vernetzen, ohne sie in einem Korsett von zu engen konzeptionellen Vorgaben in ihren Entfaltungsmöglichkeiten zu beschränken.

In den Leistungsvereinbarungen nimmt der Aspekt der Vernetzung einen wichtigen Stellenwert ein. Die Vertretungen der Stadt in der Gebert Stiftung für Kultur sowie in der Stiftung Kunst(zeug)haus beachten diesen Punkt in besonderem Masse.

3. Leitlinien

Der Stadtrat formuliert aus Sicht der Kulturförderung die folgenden Leitlinien:

- a. Rapperswil-Jona schöpft das Potential einer innovativen und lebendigen Stadt der Kunstvermittlung offensiv aus. Die Stadt will mit diesem Schwerpunkt weit über die Region hinaus ausstrahlen und sich im Knotenpunkt von Zürich, Luzern und St.Gallen mit einem eigenständigen Profil positionieren.
- b. Das Kunst(Zeug)Haus mit der Sammlung Bosshard stellt das Herzstück dar. Das Projekt "Kurator" der Gebert Stiftung für Kultur und die Ausstellungszyklen der IG-Halle ergänzen und verstärken dieses Element.
- c. Hinsichtlich der inhaltlichen und methodischen Ausrichtung sind die drei Institutionen unabhängig. Sie kooperieren im Bereich der Programmkoordination, der Werbung und der zweckmässigen Nutzung der räumlichen und finanziellen Ressourcen.
- d. Hinsichtlich der räumlichen und technischen Infrastruktur sind die Institutionen auf das Kunst(Zeug)Haus und die Alte Fabrik fokussiert. Die Lead-Funktion der Institutionen in ihren Häusern ist gewährleistet. Die IG Halle hat die Möglichkeit, jährlich 3 bis 4 Ausstellungen im Kunst(zeug)haus zu realisieren. Der Kurator der Gebert Stiftung für Kultur hat die Möglichkeit, eine Ausstellung im Kunst(zeug)haus zu realisieren.
- e. Die Fördermittel der Stadt für den Betrieb werden in Absprache mit der kantonalen Kulturförderung nach den Kriterien der strategischen Bedeutung, der Wirkung nach innen und nach aussen, der Betriebskosten und der Qualität und Dichte der Veranstaltungen auf die Institutionen aufgeteilt. Die Stadt setzt einen klaren Akzent beim Kunst(Zeug)Haus und stützt die ergänzende Funktion der anderen Institutionen.
- f. Die Ausrichtung der Förderbeiträge wird an die Voraussetzung geknüpft, dass das Angebot für das interessierte Publikum gut zugänglich ist und auch das regionale Kunstschaffen angemessen zum Zug kommt.
- g. Der Bereich der Kunstpädagogik wird konzeptionell neu aufgestellt. Er wird innerhalb dieser Förderpolitik ein Schwerpunkt werden und auch neue Wege in der Kooperation von Kunstförderung und Bildung ausloten.
- h. Die Einzelheiten werden in Leistungsvereinbarungen geregelt, welche die Stadt und der Kanton mit den Institutionen gemeinsam abschliessen.
- i. Nach einer Aufbauphase von 2 Jahren wird eine Standortbestimmung vorgenommen. Bis dahin müssen die Profile der drei Institutionen im Sinne der Eigenständigkeit und der optimalen Nutzung von Synergien geschärft und konsolidiert sein.

3. April 2007 / Stadtrat Rapperswil-Jona